



Militärische Plangenehmigung betreffend Gemeinde Linden, Waffenplatz Jassbach; Flächenbedarf Provisorium Cyber

vom 19. Juni 2023

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 9. Dezember 2022 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Erstellung eines Provisoriums für die Ausbildung Cyber auf dem Waffenplatz Jassbach unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

26. Juni 2023

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz (MG; SR **510.10**)

